

K. v. Decker's Verlag · G. Schenk, Berlin SW 19
Gegründet 1713

Soeben erschienen:

Handbuch über den Preussischen Staat

herausgegeben vom Preussischen Staatsministerium für das Jahr 1926

132. Jahrgang

Preis gebunden Rm. 50.— und 30% Rabatt

Das Staatshandbuch, das in dem statistischen Teil wieder eine Erweiterung erfährt, berücksichtigt äußerlich in der altbewährten Anordnung wie auch inhaltlich die inzwischen eingetretenen Veränderungen. Es ist besonders darauf Bedacht genommen, die eingeführten praktischen Neuerungen, wie Angabe der Postanschriften, Fernsprechanchlüsse, Bank- und Postscheckkonten und Telegrammadressen der Behörden, noch weiter zu vervollständigen.

Die Ergebnisse der diesjährigen Volkszählung werden durchweg bei sämtlichen statistischen Tabellen und Angaben berücksichtigt.

Nicht nur Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, sondern alle Industrie- und Handelsfirmen, ferner Rechtsanwälte, Notare, Politiker jeder Richtung, Landwirtschaft und alle, die auf ein Zusammenwirken mit Behörden angewiesen sind, werden das Staatshandbuch als ein dienliches Auskunftsmittel begrüßen.

Ⓩ

K. v. Decker's Verlag · G. Schenk, Berlin SW 19
Gegründet 1713

Soeben erschien:

Jahrbuch für die oberen Justizbeamten Preussens 1926

Handbuch, enthaltend Bestimmungen für den Büro-, Kassen- und Amtsanwaltdienst sowie über die Rechtspflegertätigkeit bei den preussischen Justizbehörden, nebst einem Anhang über Dienstalterlisten

Herausgegeben von

J. H. Schröder und E. Sarkamm
Amtsrat im Preuss. Justizministerium Hilfsanwalt in Berlin

1. Jahrgang Preis geb. Rm. 7.50 Rabatt 30%

Der Gedanke der Herausgabe eines Jahrbuchs für die oberen Beamten der preussischen Justizverwaltung entsprang dem praktischen Bedürfnis. Die Neuerungen in der Gesetzgebung, die Durchführung von Reformen im inneren Dienstbetriebe, die fortschreitende Entwicklung des Verwaltungsapparates im Sinne moderner Arbeitsteilung und Arbeitstechnik bedingen eine dauernde Veränderung der gesetzlichen und Verwaltungsbestimmungen, deren Kenntnis der obere Justizbeamte zur Ausführung seiner Dienstgeschäfte bedarf.

Das Jahrbuch soll um seines sachlichen Inhalts willen ein Werk für die Praxis sein.

Ⓩ